

# Konzept „Parken in Quartieren“

Informationsveranstaltung für die innenstadtnahen Beiräte

12. Mai 2021



Freie Hansestadt Bremen

# Wer ist heute dabei?

Eingeladen sind:

- Beiräte:
  - Mitte
  - Walle
  - Findorff
  - Schwachhausen
  - Östliche Vorstadt
  - Neustadt
- Arne Frankenstein, Landesbehindertenbeauftragter
- Initiative Platz da!

# Wer ist heute dabei?

## Der Senator für Inneres:

- [Redacted]

## Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau:

- [Redacted]
- [Redacted]
- [Redacted]
- [Redacted]

# Beschluss der BBÜ zum Bürgerantrag Platz da!

## Beschlusspunkt 1:

- Geltende Parkverbote durchsetzen, häufigere und stadtweite Kontrollen
- Mehr Kontrollpersonal einsetzen, mindestens 100 Außendienstkräfte beim Ordnungsamt

## Perspektive zusätzliche Außendienstkräfte (geplante Aufstockung in 2021 und 2022)

## Reform der Bußgeldkatalog-Verordnung (insb. Erhöhung Bußgeld verbotswidriges Parken auf Geh- und Radwegen )

## Abschlepperlass SI vom 31.03.2021

- Einschreiten in Grünanlagen
- Einschreiten bei abgestellten Anhängern
- aufgesetztes rechtswidriges Parken auf Geh- und Radwegen
- etc.

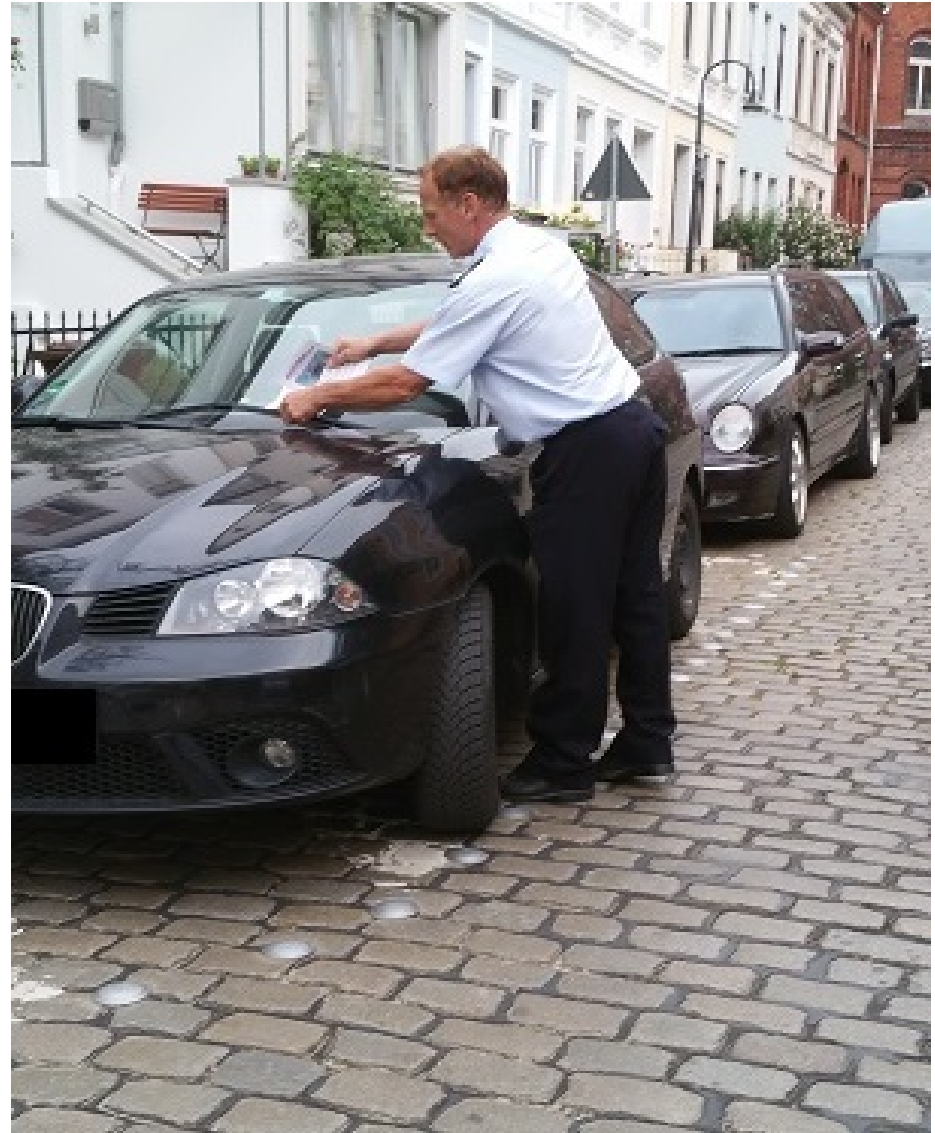



Foto: Susanne Findeisen, 2019

## Beschlusspunkt 2:

- **Parkraumbewirtschaftung** in den innenstadtnahen Stadtteilen
- Mitte, Östliche Vorstadt, Schwachhausen, Findorff, Walle, Neustadt
- Priorität auf den Gebieten mit **sehr hohem und hohem Handlungsbedarf**
- **Bewohnerparken** mit Zustimmung der Beiräte
- Bis Herbst 2021 **Konzept** vorlegen 
- Orientierung für die Preisgestaltung für **Fremdparkerinnen und Fremdparker** sollen dabei die **Preise des ÖPNV** sein
- Orientierung für die Preisgestaltung für **Bewohnerinnen und Bewohner** sollen sein:
  - die soziale Verträglichkeit
  - der wirtschaftliche Wert der beparkten Fläche
  - der wirtschaftliche Vorteil der Parkenden
  - die Höhe der Kosten für Parken auf Privatgrund

# Beschluss der BBÜ zum Bürgerantrag Platz da!

## Beschlusspunkt 3:

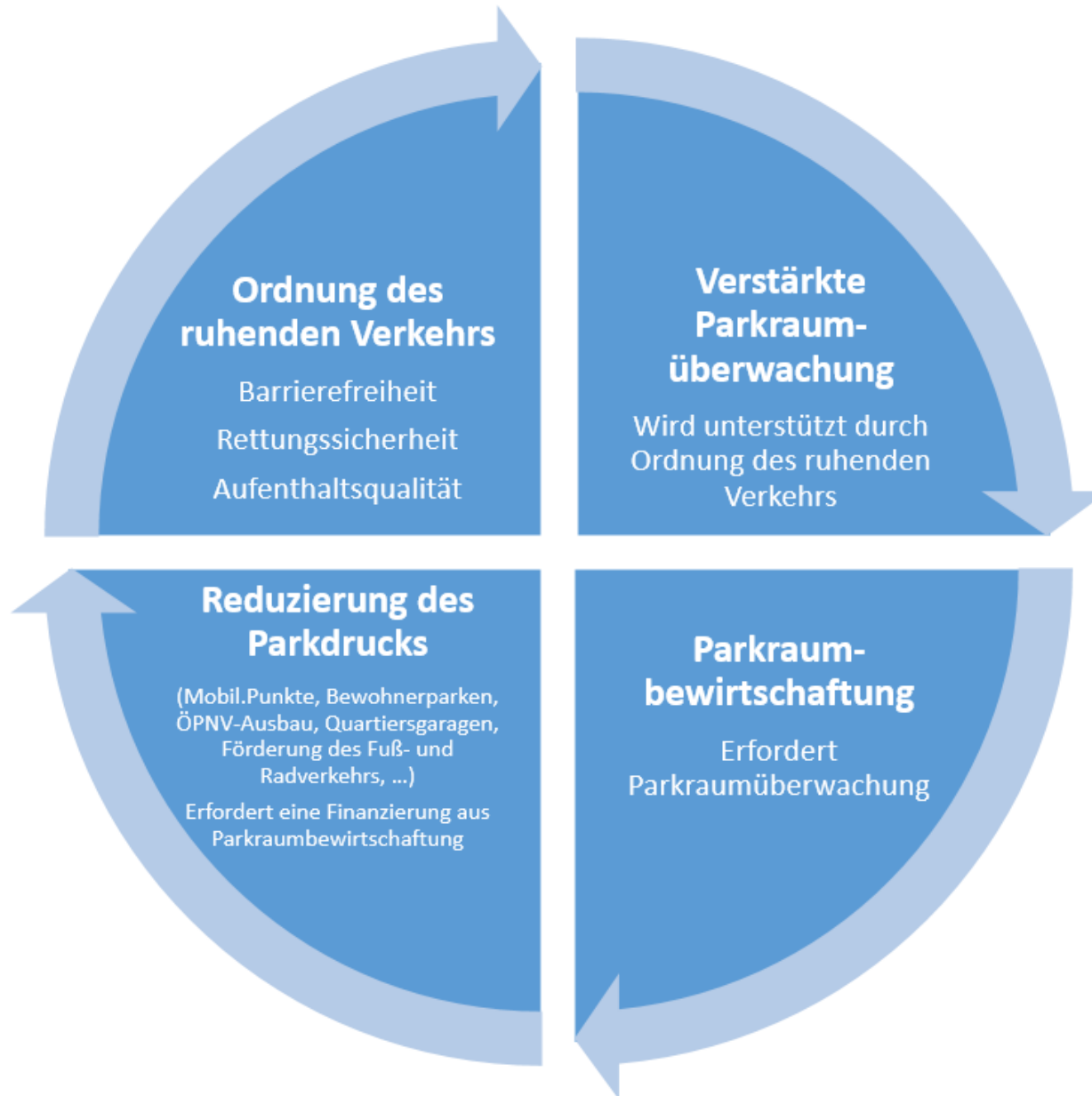
- Kostenpflichtige Quartiersparkplätze und Quartiersgaragen (vor allem in neu zu planenden Vierteln)

## Beschlusspunkt 4:

- Wesentlich mehr Geld für den Umweltverbund

## Beschlusspunkt 5:

- Finanzierung der Parkraumüberwachung und der Maßnahmen für den Umweltverbund aus Überschüssen der Parkraumbewirtschaftung



# Parken in Quartieren – quartiersweise Umsetzung





# Ordnung des ruhenden Verkehrs

- Grundsatz: Es soll für alle selbsterklärend erkennbar sein, wo geparkt werden darf und wo nicht.  
→ Beschilderung und Markierung
- Überprüfung von bestehenden Anordnungen zum Parken, insb. zum Gehwegparken
- ggf. bauliche Maßnahmen (Gehwegnasen, Fahrradbügel, Poller etc.) zum Freihalten von Rettungswegen, Sichtachsen, häufiger Querungsstellen, Schwenkbereichen u.ä.



Abb.: Zeichen 298 Sperrfläche gemäß StVO Anlage 2



Foto: Fahrradmodellquartier Alte Neustadt



# Parken in Quartieren

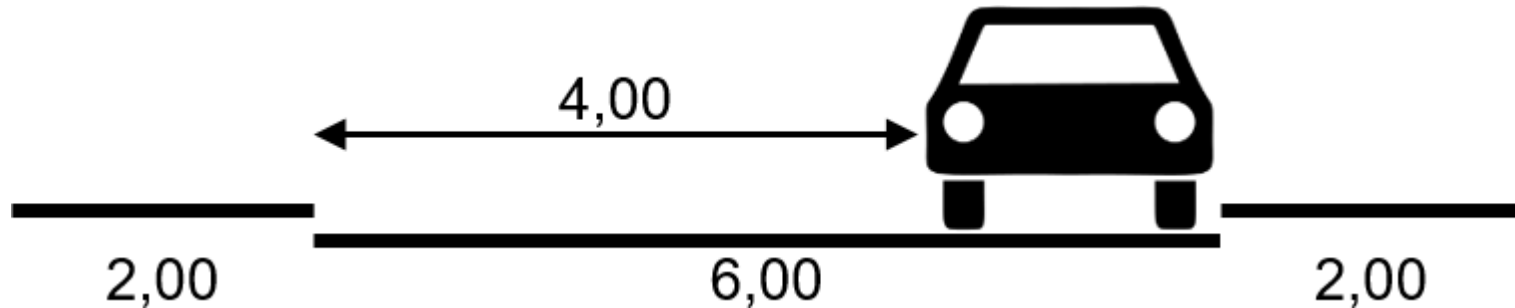


## Kriterien/ Grundsätze

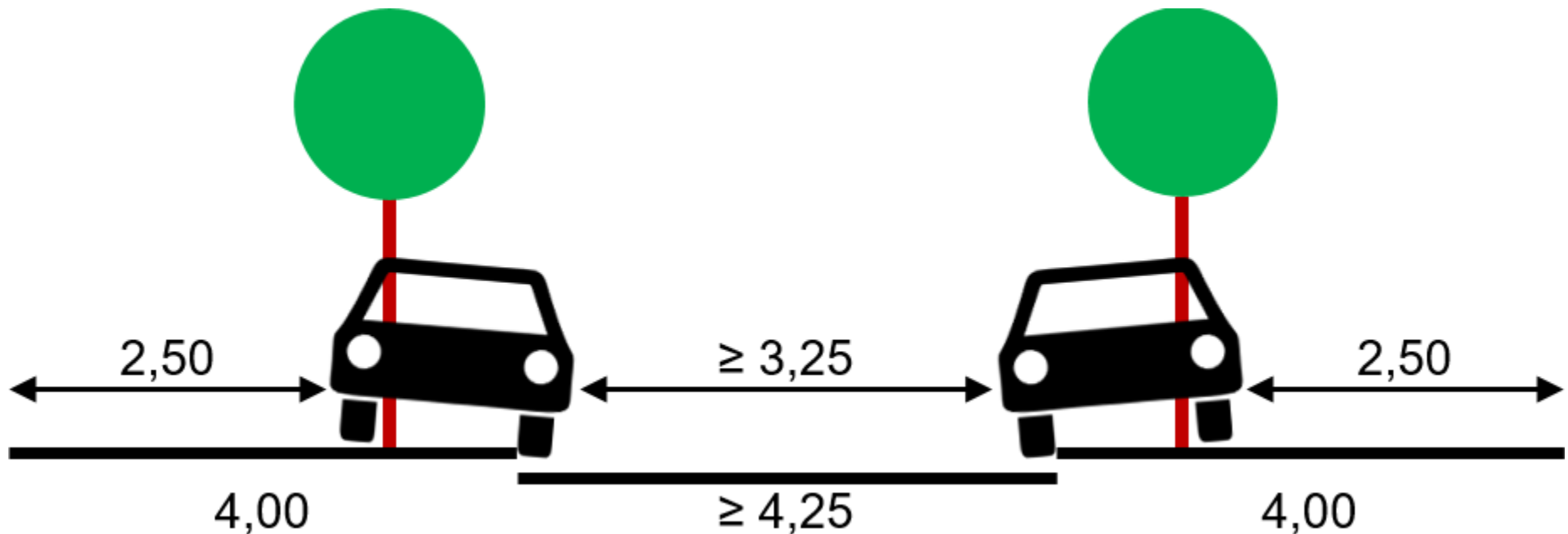
- Fahrgassenbreite  $\geq 3,05$  m (einseitiges Parken)
- Fahrgassenbreite  $\geq 3,25$  m (beidseitiges Parken)
- Parkstandsbreite: i.d.R. 2,00 m
- Gehwegparken:
  - Restgehwegbreite von i.d.R. 2,50 m
  - Unter bestimmten Voraussetzungen: 1,80 m + regelmäßige Gehwegaufweitungen
  - Ausreichende Fahrgassenbreite (s.o.) ist einzuhalten!
  - Bordhöhe von max. 8 cm
  - entsprechende Tragfähigkeit der Nebenanlage

# Ordnung des ruhenden Verkehrs

Beispiel für Fahrbahnrandparken:



Beispiel für aufgesetztes Parken mit 2,50 Metern Restwegbreite:



# Ausnahmefall: Restgehwegbreite 1,80 m

Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung:

*Das Parken auf Gehwegen darf nur zugelassen werden, wenn genügend Platz für den unbehinderten Verkehr von Fußgängern gegebenenfalls mit Kinderwagen oder Rollstuhlfahrern auch im Begegnungsverkehr bleibt.*

Bei einer Gehwegbreite von 1,80 m ist die unbehinderte Begegnung von zwei Rollstuhlfahrenden/ Fußgängern mit Kinderwagen **nicht mehr möglich**. Die Barrierefreiheit ist eingeschränkt.

Voraussetzungen:

- Verträglich mit Erdgeschossnutzungen und Fußverkehrsaufkommen
- Parkraumnachfrage > Parkraumangebot
- Keine anderen Möglichkeiten zur Absenkung des Parkdrucks
- Lichte Breite von 1,50 m an keiner Stelle unterschritten
- Ausweichstellen
  - nach ungefähr 30 m erforderlich
  - bei Bedarf baulich zu sichern



# Sonderfall Wohnstraßen mit Radwegen



Parken auf bisherigen Radwegen (unabhängig von heutiger Nutzung) nur im Einzelfall, orientiert an folgenden Voraussetzungen:

- Grundsatz: Situation für den Fuß- und Radverkehr darf sich **gegenüber der Bestandssituation nicht verschlechtern**
- Bestandsradwege untermaßig oder in schlechtem baulichen Zustand
- Fahrbahn besitzt gut befahrbare Oberfläche, ggf. zu verbessern
- Verträgliches Kfz-Verkehrsaufkommen
- Kein ÖPNV, sehr wenig Schwerlastverkehr
- Verträgliche Fahrgeschwindigkeit des Kfz-Verkehr (zulässige Höchstgeschwindigkeit maximal 30 km/h)
- Baumschutz, ggf. Neupflanzungen
- Durchgänge vom Gehweg zur Fahrbahn freihalten
- Fahrgassenbreite so, dass sicheres Begegnen möglich ist, unsicheres Überholen i.d.R. aber nicht stattfindet.



- Antrag ein persönlicher Behindertenparkplatz am Wohnort oder am Arbeitsort
- Bestehende Sonderregelungen mit Parkausweis, z.B.
  - Bis zu drei Stunden auf Bewohnerparkplätzen
  - Bis zu drei Stunden im eingeschränkten Halteverbot
  - Überschreiten zugelassener Parkdauern/ Parken ohne Gebühr und zeitliche Begrenzung an Parkuhren und Parkscheinautomaten
- Zusätzliche Einrichtung von Sonderstellplätzen für Menschen mit Schwerbehinderung im Einzelfall, z.B. an Kirchen und Gemeindehäusern, Reha-Einrichtungen oder Altenheimen







- Einrichtung entsprechend der örtlichen Bedarfe
- I.d.R. werktags 8-18 Uhr
- Regelmäßige Lieferbereiche für Kurier-, Express- und Paket-Dienste: Probeweise in einem Quartier umsetzen
- Micro-Hubs in Modellvorhaben





# Ordnung des ruhenden Radverkehrs

**vorher**



**nachher**



**vorher**

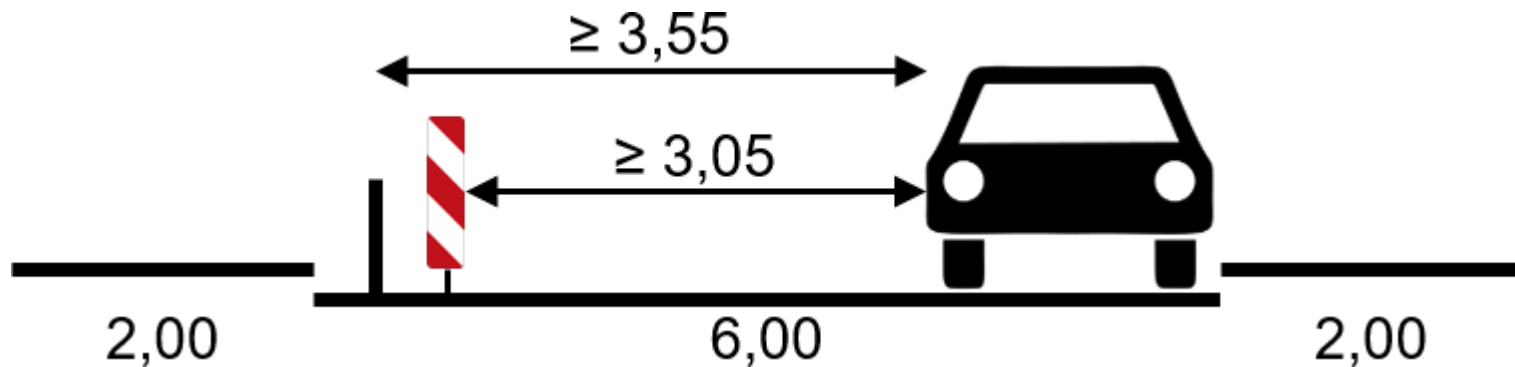


**nachher**



# Ordnung des ruhenden Radverkehrs

- Fahrradbügel werden **flächendeckend nach örtlichem Bedarf** eingerichtet.
- Vorrangig dort, wo Flächen **nicht zum Pkw-Parken geeignet** sind, z.B. in Einmündungsbereichen oder auf ausreichend breiten Fahrbahnen.



- Jeder zehnte Fahrradabstellplatz soll so ausgestaltet sein, dass Lastenräder und Fahrradanhänger abgestellt werden können.
- Fahrradparkhäuschen/ Bike Ports: Erfahrungsaustausch mit anderen Städten, ggf. anschließende Erprobung in Bremen.



# Elektrokleinstfahrzeuge („E-Scooter“)

Heutige Regelung:

- Anbieter stellen Antrag auf Sondernutzung
- E-Scooter können überall abgestellt mit Ausnahme von Verbotszonen (z.B. Grünanlagen, Fußgängerzone, Bahnhofsvorplatz)

Modellvorhaben mit den Anbietern.









- Erarbeitung gemeinsam mit den Anliegerinnen und Anliegern.
- Entwidmungsverfahren erforderlich.

# Maßnahmen zur Reduktion des Parkdrucks

Angebotsseitig:

- Quartiersgaragen/ Quartiersparkplätze
- Supermarkt-Parkplätze

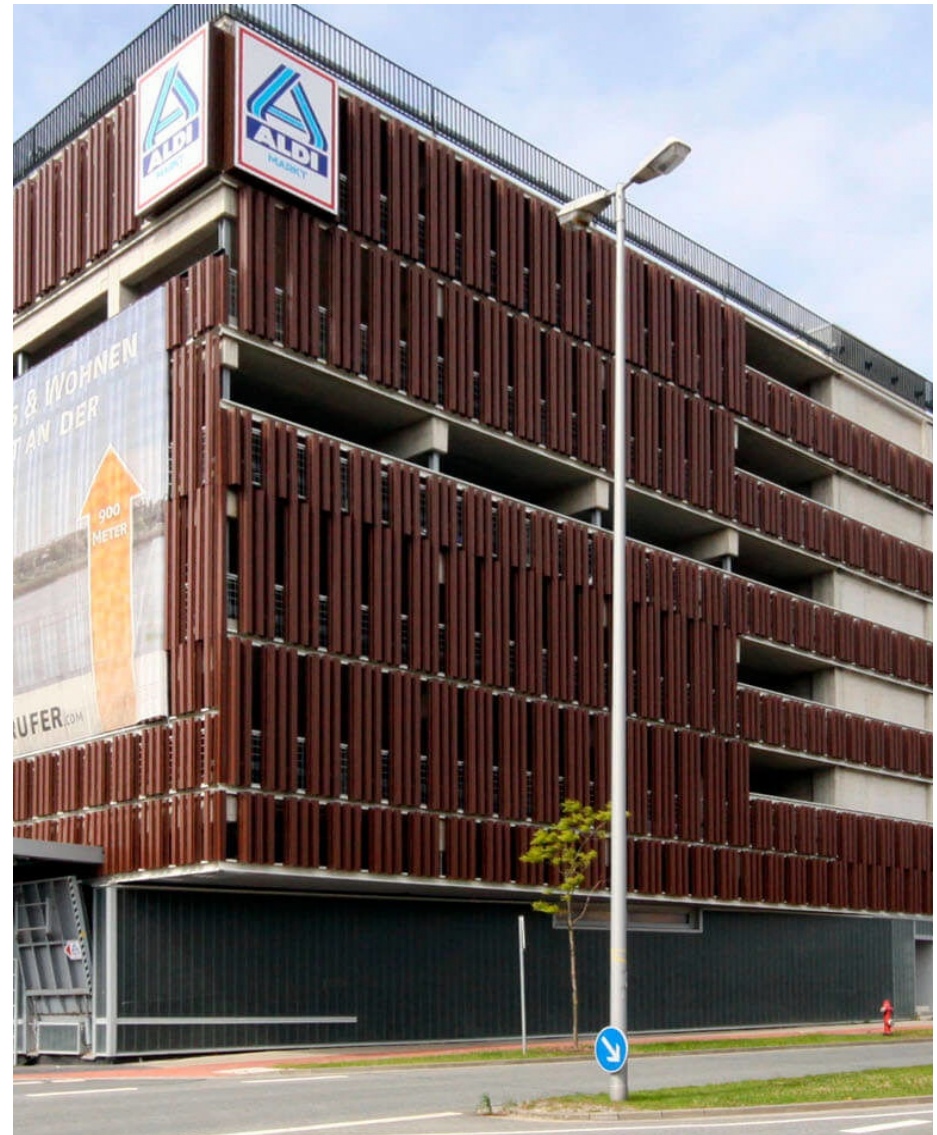
Nachfrageseitig:

- Carsharing
- Bewohnerparken
- Attraktivierung des sogenannten Umweltverbundes  
(Fußverkehr, Radverkehr, öffentliche Verkehrsmittel)



# Quartiersgaragen

- Bestehende Quartiersgaragen der BREPARK.
- Bau reiner Quartiersgaragen nicht kostendeckend
- Re- und Querfinanzierungsmöglichkeiten sind jeweils zu prüfen





# Carsharing

- Ein Car-Sharing Auto ersetzt in Bremen bis zu 16 Pkw (Studie von 2018)



- Parkberechtigung für **Bewohner\*innen** („Bewohnerparkausweis“)
  - ein Ausweis pro Bewohner\*in
  - i.d.R. nur ohne privaten Stellplatz
- Parkscheinautomaten für **Besucher\*innen**
- „Besucherkarten“ für **private Gäste** von Bewohner\*innen
- **Sonderregelungen** für Gewerbetreibende, Handwerker\*innen, Pflegedienste
- Parkraumüberwachung zwingend erforderlich



# Gebührenhöhe für Bewohnerparken

Bisher:

- Begrenzt durch den Bund auf 30,70 €/Jahr
- Gegenwert des Bearbeitungsaufwands für das Ausstellen des Bewohnerparkens
- Umgerechnet 2,56 €/Monat bzw. 0,08 €/Tag

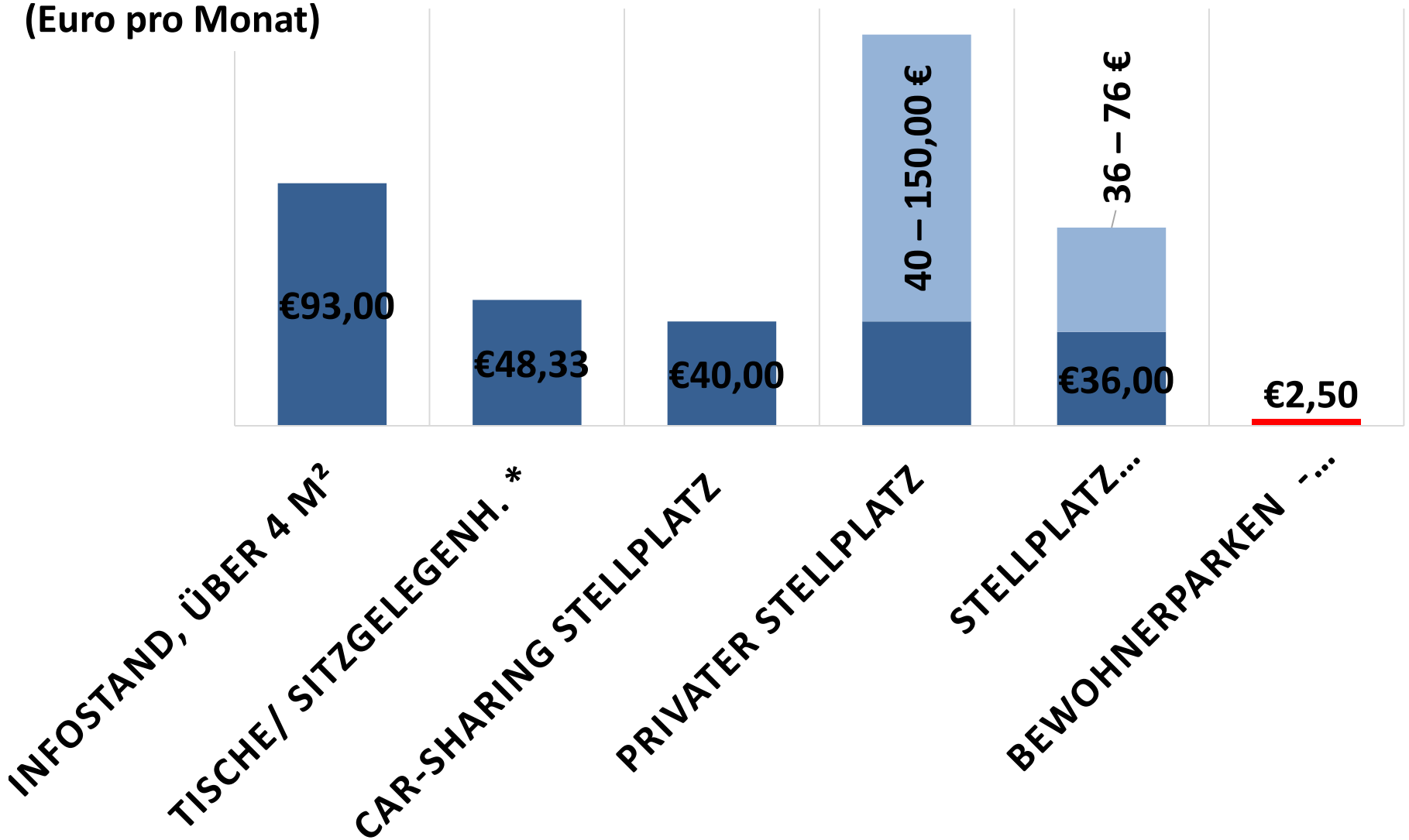
Zukünftig:

- Keine Begrenzung durch den Bund
- Wirtschaftlicher Wert des Stellplatzes darf berücksichtigt werden
- Beispiel: Bewirtschafteter Straßenrandparkplatz in Berlin kostet 18,30 €/Monat für bauliche Herstellung, Reinigung, Beleuchtung, öffentliche Sicherheit und Ordnung sowie allgemeine Verwaltung
- Bisher keine Verständigung in Bremen
- Einigkeit: Sozialtarif für Inhaber des Bremen-Passes



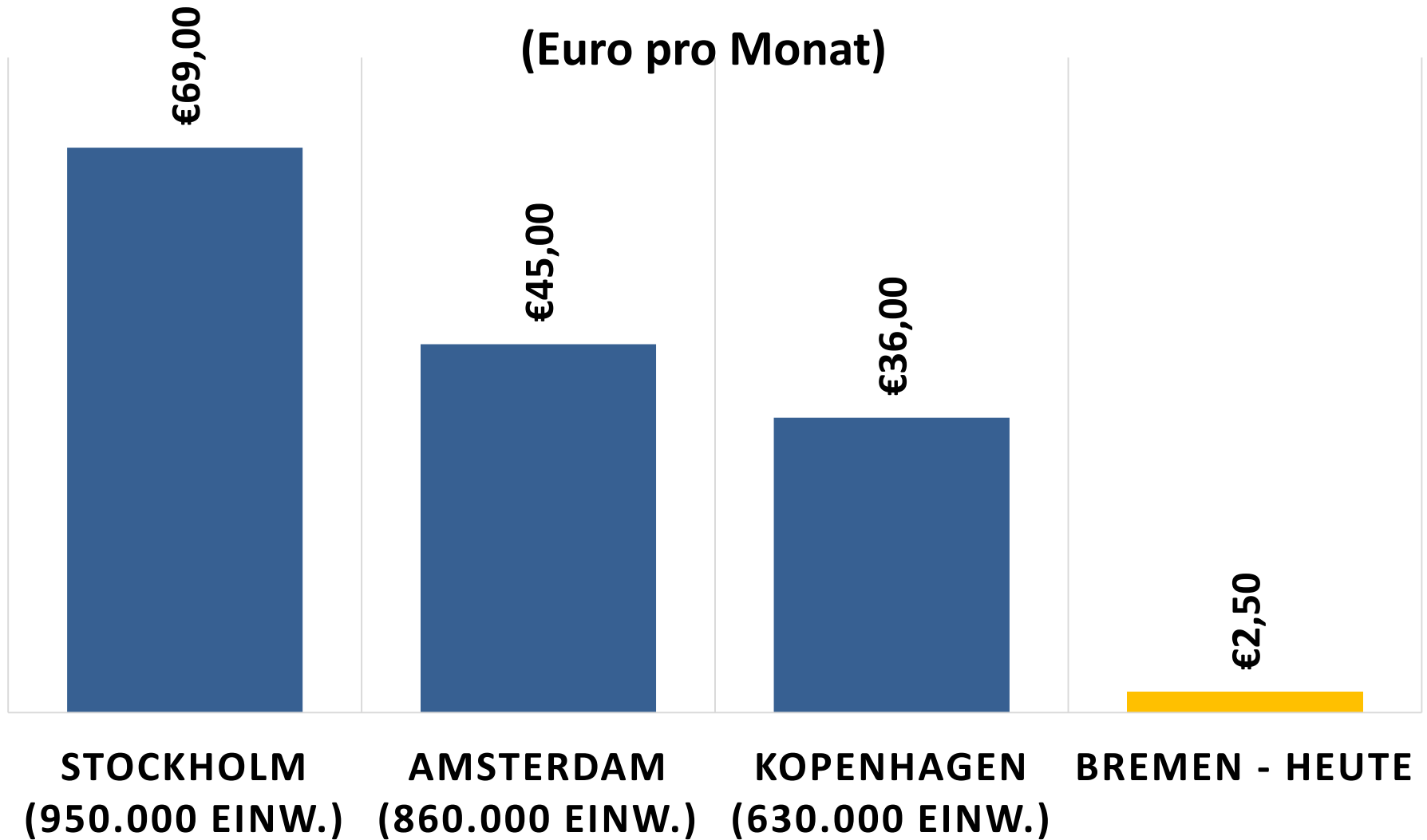
# Gebührenhöhe für Bewohnerparken

(Euro pro Monat)



\* für Bewirtung (Gaststätten), für 10 m<sup>2</sup>, inkl. Grundbetrag, Bsp.: ÖV, außerhalb von Mittelpunktlagen (Zone 1B)

# Gebührenhöhe für Bewohnerparken



# Parkgebühren für Besucher\*innen

- Kurzzeit-Fremdparker: Erhöhung von 1,00 Euro/Stunde auf 1,50-2,00 Euro/Stunde
- Private Gäste:
  - 10 Tageskarten: Erhöhung von 10,00 Euro auf 15,00 Euro
  - Wochenkarte: Erhöhung von 4,00 Euro auf 7,00 Euro

# Digitales Parken

- App zur Anzeige freier Pkw-Stände  
→ Reduktion des Parksuchverkehrs
- Parktickets per App (in Abstimmung)

# Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerbeteiligung

- Quartiersübergreifende Internetseite
- Postwurfsendung im Quartier
- Ortstermine in einzelnen Straßen
- Beiratsbeteiligung
- Information zu Beginn der Umsetzung





Vor der Sommerpause Gremienbeschlüsse zu:

- Konzept „Parken in Quartieren“
- Erhöhung Gebühren für Besucher\*innen
- Refinanzierung Personal SKUMS + ASV

Umsetzung der Quartiere:

- Findorff Bürgerweideviertel in 2021
- Weitere Quartiere mit höchstem Handlungsbedarf in 2022
- ca. 4-5 Quartiere pro Jahr (Voraussetzung: Stellen beim ASV)

# Wann welches Quartier?

Wie sind wir vorgegangen?



# Konzept „Parken in Quartieren“

## Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]